



Merkblatt Todesfall

1 Das haben Sie zu tun bei einem Todesfall

Tod zu Hause	Tod infolge eines Unfalls	Tod im Spital oder Heim
Benachrichtigen Sie einen Arzt (bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt rufen - Auskunft über Tel. Nr. 1811 oder 117 Polizei).	Benachrichtigen Sie die Polizei (auch bei Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen).	Sie müssen den Todesfall nicht selber melden. Die Heim- oder Spitalverwaltung teilt den Todesfall innerhalb von zwei Tagen dem zuständigen Regionalen Zivilstandsamt mit.
Als Angehörige, als Angehöriger melden Sie den Todesfall innerhalb von zwei Tagen beim Bestattungsamt am Wohnort der verstorbenen Person.	Als Angehörige, als Angehöriger melden Sie den Todesfall innerhalb von zwei Tagen beim Bestattungsamt am Wohnort der verstorbenen Person.	

2 Wichtige Unterlagen

Schweizer Bürger	Ausländische Staatsangehörige
<ul style="list-style-type: none">▪ Todesbescheinigung des Arztes▪ Familienbüchlein oder Familienausweis (wenn vorhanden)▪ Grabkonzession (falls Familiengrab vorhanden)	<ul style="list-style-type: none">▪ Todesbescheinigung des Arztes▪ Familienbüchlein oder Familienausweis (wenn vorhanden)▪ Pass bzw. Staatsangehörigkeitsnachweis▪ Ausländerausweis▪ Grabkonzession (falls Familiengrab vorhanden) <p><i>Ist kein Familienbüchlein oder Familienausweis vorhanden, zusätzlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none">▪ Eheschein▪ Geburtsschein verstorbene Person▪ Geburtsschein Ehepartner (falls verheiratet war)

3 Weitere Schritte

Bitte informieren Sie

- Arbeitgeber/in
- Wohnungsvermieter/in
- AHV-Zweigstelle
- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Versicherungen